Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2025 | Freitag, 21. November 2025 | Folge 47

Gemeinde Seckach
Neckar-Odenwald-Kreis

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Seckach, ca. 4.000 Einwohner, ist infolge Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 1. Juni 2026 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Stelle wurde durch Beschluss des Gemeinderats mit A 16 bewertet.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 1. März 2026,** eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, den 22. März 2026,** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ausgeschlossenen Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, also am 22.11.2025, und spätestens am **Montag, den 2. Februar 2026, 18:00 Uhr,** schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Gemeindeverwaltung Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Seckach, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der GemO vorliegt, auf amtlichen Vordruck.

Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichen Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Die persönliche öffentliche Kandidatenvorstellung findet am Freitag, den 20.02.2026, um 19.00 Uhr in der Seckachtalhalle statt.
Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 24 Amtsjahren nicht mehr.

Gesamtgemeinde

Einladung zum „Konzert im Advent"

Das seit Jahrzehnten bekannte „Konzert im Advent" der Gemeinde Seckach und des Fördervereins für die Musikschule Bauland e.V. erhält ein neues Gewand: am **Sonntag, 7. Dezember 2025**, findet es um **17.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern erstmals als Lounge-Konzert statt!

Neben Glühwein und Plätzchen sind zur optischen Auflockerung kleine Beistelltische zu den Sitzplätzen im Saal gruppiert, an denen man in gemütlicher Atmosphäre dem Trio „Arissa" mit Musik von Peter Tschaikowsky, Antonio Vivaldi, Johann Sebastian Bach sowie Astor Piazzolla lauschen kann.

Als Studenten an der Hochschule für Musik „Franz Liszt" in Szeged fingen Sándor Galgóczi und István Koppányi an, miteinander Kammermusik zu spielen. Auch nach dem Studium setzten sie ihre Konzerttätigkeit als Duo-Partner fort und gaben zahlreiche, höchst erfolgreiche Konzerte, vor allem in süddeutschem Raum. Im Jahre 2019 gründeten sie mit Armand Fauchére das Trio „Arissa" und widmen sich seitdem verstärkt der Klaviertrio-Literatur.

Nelli und Nikola Koppányi lassen die Konzertbesucher in die Welt der einzelnen Programmbeiträge eintauchen.

Genießen Sie ein Wohlfühl-Konzert mit exzellenter Musik!

Der Eintritt ist frei; um eine freiwillige Spende für die Musikschularbeit wird am Ende des Konzerts gebeten. Die Bewirtung erfolgt in bewährter Manier durch den Förderverein der Musikschule Bauland. Zu diesem besonderen Konzerterlebnis laden die Gemeinde Seckach und der Förderverein der Musikschule Bauland schon heute alle Musikfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein.

Kindergarten Großeicholzheim

Jetzt Platz sichern – in der Krippengruppe!

In unserer liebevoll gestalteten Krippengruppe finden die Kleinsten Raum zum Entdecken, Spielen und Wohlfühlen. Mit Herz, Geduld und Erfahrung begleiten wir die **Kinder ab dem ersten Lebensjahr** auf ihren ersten Schritten in die Welt der Gemeinschaft. Ob beim gemeinsamen Singen, Basteln, Freispiel oder draußen in der Natur – bei uns steht jedes Kind im Fokus. Unser engagiertes Team sorgt täglich für eine geborgene Atmosphäre, in der sich Kinder sicher und rundum wohl fühlen können.

Sie möchten gemeinsam mit Ihrem Kind einen Einblick in unsere Krippengruppe gewinnen? Dann melden Sie sich bis spätestens Montag, 24. 11. 2025, für unsere Schnuppernachmittage an. Die Termine sind: Montag, 1. 12. 2025, 14.30–16.30 Uhr, und Montag, 8. 12. 2025, 14.30–16.30 Uhr. Kontakt: Gemeindekindergarten Großeicholzheim, Bildweg 4, 74743 Seckach-Großeicholzheim, Leitung: Julia Fock, Telefonnummer: 06293/ 359, Sprechzeiten: täglich von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, E-Mail: kigaleitung22@t-online.de.

Zusammenfassung der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XII. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 20. Oktober 2025 –Teil 2 –

TOP 4 Bürgermeisterwahl 2026 in der Gemeinde Seckach

a) Festsetzung des Wahltags und des Tags der Stichwahl
b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
c) Stellenausschreibung
d) Bildung des Gemeindewahlausschusses
e) weitere Informationen/ Öffentliche Bewerbervorstellung

Der Vorsitzende eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Doris Kohler.

I. Erläuterungen

Die Amtszeit von Bürgermeister Thomas Ludwig endet mit Ablauf des 31. 5. 2026. Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 28. 7. 2025 hat er erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht mehr kandidieren wird. Somit ist Bürgermeister Ludwig auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht befangen. Im Vorfeld einer Bürgermeisterwahl sind diverse Festlegungen und Beschlüsse zu fassen. Aufgabe des Gemeinderats ist es, über den Wahltag und den Termin für eine Stichwahl, die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist, den Text der Stellenausschreibung sowie die Bildung des Gemeindewahlausschusses und die Festlegung der Modalitäten für eine öffentliche Bewerbervorstellung zu beschließen. Aufgabe des Bürgermeisters ist es, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie die Wahlvorstände und Schriftführer festzulegen.

a) Festsetzung des Wahltags und des Tags der Stichwahl

Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Demnach hat die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Seckach frühestens am Sonntag, 1. 3. 2026, und spätestens am Sonntag, 26. 4. 2026, stattzufinden. Den Wahltag bestimmt der Gemeinderat, wobei zu beachten ist, dass dieser ein Sonntag sein muss und gesetzliche Feiertage wie Ostersonntag oder Pfingstsonntag ausgeschlossen sind (§ 2 Abs. 3 KomWG). Für den Fall, dass kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, ist gemäß § 45 GemO in Verbindung mit § 10 a KomWG eine Stichwahl zwischen den zwei Personen durchzuführen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Eine Rücknahme der Bewerbung nach dem ersten Wahlgang ist nicht möglich. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Sollten beide Kandidaten die gleiche Stimmenzahl haben, entscheidet das Los. Nach den genannten Vorschriften soll der etwaige Wahltag der Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden. Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben gibt es fünf Wahltermine, die nicht mit Ferien oder gesetzlichen Feiertagen kollidieren:

– BM Wahl am 1. 3. 2026, BM-Stichwahl: 22. 3. 2026 (3. Sonntag),
– BM Wahl am 8. 3. 2026, BM-Stichwahl: 22. 3. 2026 (2. Sonntag),
– BM Wahl am 22. 3. 2026, BM-Stichwahl: 19. 4. 2026 (4. Sonntag),
– BM Wahl am 19. 4. 2026, BM-Stichwahl: 10. 5. 2026 (3. Sonntag),
– BM Wahl am 26. 4. 2026, BM-Stichwahl: 17. 5. 2026 (3. Sonntag).

Aus Gründen diverser Wahlarbeiten zwischen der Hauptwahl und der Stichwahl (z.B. rechtzeitiger Versand von Briefwahlunterlagen) sollte die Stichwahl im besten Falle am 3. Sonntag nach der Hauptwahl stattfinden. Somit ergeben sich drei Möglichkeiten (s. oben). Bei der Bürgermeisterwahl 2026 wird es zu einem personellen Wechsel kommen. Deshalb sollte aus Sicht der Gemeinde (= Bevölkerung, Vereine, Bedienstete, Kandidaten usw.) möglichst frühzeitig feststehen, wer auf den Amtsinhaber nachfolgt, weshalb die Verwaltung als Wahltermin den 1. 3. 2026 und als Termin der möglichen Stichwahl den 22. 3. 2026 vorschlägt.

Rechtlich wäre auch die Zusammenlegung der Bürgermeisterwahl mit der Landtagwahl am 8. 3. 2026 denkbar. In der Wahlvorbereitung könnten dadurch Synergien erzielt werden. Allerdings ist auch der Wahlabend zu betrachten. Es ist gesetzlich festgelegt, dass die Auszählung der Landtagswahl vor der Bürgermeisterwahl zu erfolgen hat. Durch das geänderte Wahlrecht der Landtagswahl mit erstmals zwei Stimmen können in Bezug auf die Dauer der Auszählung die Erfahrungswerte der Bundestagswahl im Februar 2025 herangezogen werden. Das Ergebnis auf Gemeindeebene stand damals um ca. 20.30 Uhr fest. Erst danach könnte also mit der Auszählung der Bürgermeisterwahl in allen Wahllokalen begonnen werden, so dass hier mit einem Ergebnis auf Gemeindeebene frühestens gegen 21.30 bis 21.45 Uhr zu rechnen wäre. Das Interesse der Bevölkerung an der Bürgermeisterwahl wird höher zu bewerten sein als jenes an der Landtagswahl. Von daher müsste sich die Bevölkerung 3,5 bis 4 Stunden gedulden, ehe ein möglicher Sieger der Bürgermeisterwahl feststünde. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl mit Gratulationsmöglichkeiten und kleinem Festakt auf dem Rathausvorplatz wäre somit im Vergleich zu einer Bürgermeisterwahl an einem separaten Termin erst zwei bis drei Stunden später möglich, sprich: in den späten Abendstunden. Gerade weil bekannt ist, dass der Bürgermeisterposten mit einer neuen Person besetzt wird, sollte dieser Wahl ein wertschätzender zeitlicher Rahmen eingeräumt werden. Deshalb plädiert die Verwaltung für die Trennung von Bürgermeisterwahl und Landtagswahl und schlägt folgende Termine vor: 1. 3. 2026: Bürgermeisterwahl und 22. 3. 2026: Stichwahl.

b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen beginnt nach § 10 Abs. 1 KomWG am Tag nach der Stellenausschreibung oder, wenn eine solche nicht stattgefunden hat, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor der dem Wahltag festgesetzt werden.

Berechnung der Fristen für die (Haupt-) Wahl: Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle bei einem hauptamtlichen Bürgermeister spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Bei der Wahl in der Gemeinde Seckach wäre dies der 23. 12. 2025 (letzte Ausgabe des Staatsanzeigers vor dem 1. 1. 2026). Der früheste Beginn der Stellenausschreibung ist gesetzlich nicht geregelt. Um den Bewerbenden mehr Zeit einzuräumen, schlägt die Verwaltung vor, die öffentliche Ausschreibung im Staatsanzeiger schon am 21. 11. 2025 vorzunehmen. Die Ausschreibung in der Lokalpresse soll am 22. 11. 2025 erfolgen. Der Einreichungsbeginn für Bewerbungen ist der Tag nach der Ausschreibung im Staatsanzeiger, also Samstag, 22. 11. 2025, 0.00 Uhr. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl festgelegt werden, im vorliegenden Fall also Montag, 2. 2. 2026, um 18.00 Uhr. Nach Abschluss der Einreichungsfrist hat der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Bewerber zu beschließen. Das hat er spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag zu tun, das wäre Freitag, 13. 2. 2026. Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Einreichungsfrist auf den frühesten Termin zu legen und die Sitzung des Gemeindewahlausschusses vor dem spätesten Termin durchzuführen, denn erst nach der Zulassungssitzung kann mit dem Stimmzetteldruck begonnen werden und können Briefwahlunterlagen verschickt werden. Optimal wäre es, wenn mindestens drei Wochen Zeit für die Briefwahl wäre. Der Vorschlag der Verwaltung ist deshalb, das Ende der Einreichungsfrist auf den frühestmöglichen Termin zu legen, also Montag, 2. 2. 2026, 18.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Berechnung der Fristen für die Stichwahl: Würden nach dem Ergebnis der Bürgermeisterwahl an der Stichwahl Personen teilnehmen, die sich für die erste Wahl nicht beworben haben, aber durch Eintragung ihres Namens in der freien Zeile des Stimmzettels so viele Stimmen erworben haben, dass sie zur Teilnahme an der Stichwahl berechtigt wären, benachrichtigt der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses nach § 20 a KomWO diese Personen unverzüglich nach der mündlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses und weist sie darauf hin, dass sie an der Stichwahl als Bewerber teilnehmen, wenn sie bis zum dritten Tag nach dem ersten Wahlgang schriftlich zustimmen. Das Ende dieser Frist stellt somit der 4. 3. 2026 um 18.00 Uhr dar. Gemäß § 10 a KomWG beschließt der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Personen, die sich nicht beworben haben, spätestens am 9. Tag vor der Stichwahl. Der Bürgermeister hat die zugelassenen Bewerber anschließend am 8. Tag vor der Stichwahl bekanntzumachen. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Personen, die sich nicht beworben haben, am 4. 3. 2026 beschließt und danach die zugelassenen Bewerber der Stichwahl am 13. 3. 2026 bekanntmacht.

c) Stellenausschreibung

Nach § 42 Abs. 2 S. 2 GemO ist der Bürgermeister hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Die Stelle ist gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Über Form und Inhalt der Ausschreibung entscheidet der Gemeinderat. Es müssen alle wesentlichen Angaben wie z.B. Wahltag, Tag der etwaigen Stichwahl, Bewerbungsfrist, Größe der Gemeinde, Zeitpunkt der Vorstellung etc. enthalten sein. Die Rechtsstellung des Bürgermeisters als hauptamtlicher Beamter auf Zeit ist ebenfalls anzugeben. Maßgebliches Medium für die fristgerechte Ausschreibung ist der Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Aufgrund der herausgehobenen Position sollte die Stelle zusätzlich noch in der Lokalpresse und im Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Zudem soll die Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage erfolgen. In der Stellenausschreibung kann sowohl der Satz „Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.", als auch die entsprechende Besoldungsgruppe genannt werden. Nachdem der Gemeinderat im vorigen TOP die Besoldungsgruppe festgelegt hat, schlägt die Verwaltung den nachfolgenden Passus vor: „Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Stelle wurde durch Beschluss des Gemeinderats mit A16 bewertet".

d) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 KomWG obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss wird nach § 21 Abs. 1 KomWO bei jeder Wahl neu gebildet, ausgenommen davon ist die Stichwahl des Bürgermeisters. Er besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Da Bürgermeister Thomas Ludwig kein Wahlbewerber sein wird, hat er die Stellung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses inne. Die Stellvertretung richtet sich nach § 48 GemO. Im Vorsitz des Gemeindewahlausschusses wird der Bürgermeister somit von seinem Verhinderungsstellvertreter vertreten. Die Verwaltung schlägt für den Gemeindewahlausschuss folgende Personen vor: Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Ludwig, stellvertretende Vorsitzende: Kerstin Köpfle, Beisitzer: Gerhard Bender, Andrea Schneider, Martin Heß, Linda Bauer, Michael Lauer und Doris Kohler. Beisitzer-Stellvertreter: Yvonne Barth, Hermann Schmitt, Volker Stahl, Marven Fischer, Jan Schillinger und Ronny Blumberg. Die Stellvertreter der Beisitzer kommen in der genannten Reihenfolge zum Einsatz. Der Bürgermeister bestimmt den/ die Schriftführer/in. Zudem nimmt der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Briefwahlvorstands in Personalunion wahr. Für den Briefwahlvorstand werden u.U. weitere Hilfskräfte hinzugezogen und vom Bürgermeister verpflichtet.

e) weitere Informationen/ Öffentliche Bewerbervorstellung

Bewerbervorstellung: Nach § 47 Abs. 2 GemO liegt es im Ermessen der Gemeinde, den zugelassenen Bewerbern die Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Diese amtliche Vorstellungsrunde verkörpert in der Wahlwerbung ein Element der Neutralität und Objektivität und ist für die Bevölkerung ein wichtiges Mittel der Information. Die Bewerbervorstellung soll der Einwohnerschaft und speziell allen WählerInnen die Möglichkeit geben, die Bewerber offiziell kennenzulernen. In die Bewerbervorstellung können nur Kandidaten einbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss zugelassen und öffentlich bekannt gemacht worden sind. Die Bewerber haben einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Als Termin wird Freitag, 20. 2. 2026, 19.00 Uhr, in der Seckachtalhalle vorgeschlagen. Um die Ordnungsmäßigkeit der Veranstaltung und die Gleichbehandlung aller Bewerber sicherzustellen, wird der nachfolgende organisatorische Ablauf der Veranstaltung vorgeschlagen:

- Das Podium wird geleitet vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
- Die Redezeit der Bewerber bei der persönlichen Vorstellung beträgt bis zu 15 Minuten. Im Interesse der Gleichbehandlung wird auf die Einhaltung der Redezeit strikt geachtet. Beim Vortrag sind keine elektronischen Hilfsmittel (Dia, PowerPoint etc.) erlaubt. Der/ Die Bewerber muss/ müssen persönlich anwesend sein.
- Sollten sich mehr als vier Kandidaten bewerben, wird die Redezeit auf zehn Minuten je Bewerber gekürzt.
- Die Mitbewerber warten während der persönlichen Vorstellung der einzelnen Kandidaten in separaten Räumen (Grundsatz der Gleichbehandlung).
- Gesprochen wird in der Reihenfolge des Ausdruckes der Bewerber auf dem Stimmzettel.
- Bei der anschließenden Diskussion sitzen alle Bewerber in der Reihenfolge des Ausdruckes auf dem Stimmzettel von links nach rechts auf dem Podium. Die wahlberechtigten BürgerInnen haben unter Angabe ihres Namens die Möglichkeit, Fragen an die Bewerber zu richten. Die Fragen sind kurz zu fassen. Es dürfen keine Erläuterungen, Begründungen bzw. Erklärungen angefügt werden.
- Fragen dürfen an einzelne oder an alle Bewerber gerichtet werden.
- Die Fragen sind von den Bewerbern in kurzer und prägnanter Form zu beantworten. Die maximale Zeit für die Beantwortung sollte drei Minuten nicht überschreiten.
- Beleidigende Fragen und Aussagen sind nicht zugelassen. Wird ein solcher Versuch unternommen oder werden zu lange Fragen gestellt bzw. Erklärungen oder ähnliches abgegeben, wird dies vom Vorsitzenden durch Wortentzug unterbunden.
- Hat eine Person mehrere Fragen, muss sie sich nach der ersten Frage wieder in die Reihe der Fragenden einordnen.
- Werden Fragen gleichzeitig an mehrere Bewerber gerichtet, werden die Antworten nach einem rollierenden System gegeben. Dies bedeutet, dass die erste Frage Bewerber Nr. 1 zuerst beantwortet, die nächste Frage zuerst Bewerber Nr. 2 und so weiter.
- Das Ende der Veranstaltung sollte spätestens um 22.00 Uhr sein.
- Der Vorsitzende übt das Hausrecht aus.
- Video- und Tonaufnahmen, Rundfunk- und Fernsehaufzeichnungen, Fotoaufnahmen, Berichterstattungen durch Presse, Rundfunk- und Fernsehaufzeichnungen der Bewerbervorstellung durch akkreditierte Medien (die Einwilligung der Kandidaten vorausgesetzt) werden zugelassen. Private Bild-, Ton- und Filmmitschnitte in jedweder Form sind ausgeschlossen.

Weitere Information bezüglich Wahlbezirke, Wahlräume und Wahlzeit: Die Wahlbezirke sollen gemäß § 2 KomWO nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Des Weiteren bestimmt der Bürgermeister gemäß § 23 KomWO für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Diese sollen ebenfalls nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Nach § 14 KomWG werden die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte vom Bürgermeister aus den Reihen der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen. Es sollen die vier bekannten allgemeinen Wahlbezirke gebildet werden. Wahlvorsteher und Stellvertreter des Wahlvorstands sind langjährig erfahrene Wahlberechtigte bzw. die jeweiligen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter. Beisitzer sind die Gemeinde- und Ortschaftsräte. Weitere Beisitzer werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten des jeweiligen Ortsteils berufen. Schriftführer ist ein Bediensteter der Gemeinde oder ein Beisitzer. Zum Stellvertreter wird ein Beisitzer bestellt. Folgende Wahlbezirke sowie Wahllokale werden bestimmt:

Wahlbezirk Seckach 01:	Rathaus Seckach
Wahlbezirk Seckach 02:	Seckachtalhalle
Wahlbezirk Großeicholzheim:	Schloßgartenhalle
Wahlbezirk Zimmern:	Dorfgemeinschaftshaus
Briefwahlbezirk	Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal.

Die Wahllokale haben von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

II. a) Kosten
Die Kosten für die Durchführung der Wahl einschließlich einer möglichen Stichwahl wurden mit 16.000 € kalkuliert.

b) Deckung
Die Mittel sind im Ergebnishaushalt 2026 bereitzustellen.
In der kurzen Aussprache wird festgestellt, dass der Termin für die Bewerbervorstellung am 20. 2. 2026 in die Faschingswoche fällt (Aschermittwoch am 18. 2. 2026).

III. Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:
a) Als Wahltag für die Bürgermeisterwahl in Seckach wird der 1. 3. 2026, als Tag für eine Stichwahl der 22. 3. 2026 festgelegt.
b) Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf Montag, 2. 2. 2026, um 18.00 Uhr festgesetzt.
c) Die als Anlage beigefügte Stellenausschreibung wird beschlossen.
d) Der Gemeinderat wählt die o.g. Personen und die Stellvertreter in der aufgeführten Reihenfolge in den Gemeindewahlausschuss.
e) Der Gemeinderat beschließt die o.g. Modalitäten zur öffentlichen Bewerbervorstellung. Diese findet am Freitag, 20. 2. 2026, um 19.00 Uhr in der Seckachtalhalle statt.

Die weiteren Informationen bezüglich Wahlbezirke, Wahlräume und Wahlzeit nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Zweckverband RIO – Regionaler Industriepark Osterburken
Kulturtermine für 2026 eintragen

Die Kultur im Bauland bleibt lebendig und vielfältig: Der beliebte Veranstaltungskalender auf www.bauland-kultur.de bietet ab sofort die Möglichkeit, Termine für das Jahr 2026 einzutragen. Vereine, Veranstalter und Bürger sind eingeladen, ihre kulturellen Highlights frühzeitig zu melden und so Teil des umfassenden Online-Kalenders zu werden.
Seit 2024 bündelt der Kalender alle kulturellen Veranstaltungen der Städte und Gemeinden Osterburken, Adelsheim, Seckach, Rosenberg, Ravenstein und Schefflenz an einem zentralen Ort. Initiiert wurde die Webseite durch den Zweckverband RIO, der mit dieser Plattform die kulturelle Vielfalt der Region sichtbarer machen und Einwohner sowie Besucher gezielt informieren möchte.
Ein besonderes Feature: Veranstalter können ihre Termine eigenständig eintragen. Nach einer kurzen Prüfung durch den Zweckverband werden die Veranstaltungen freigeschaltet und erscheinen somit für die gesamte Öffentlichkeit auf der Webseite. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass der Kalender stets aktuell bleibt und die aktive Mitgestaltung durch die Bürger fördert.
„Mit dem Bauland-Kulturkalender bieten wir ein wertvolles Instrument zur Vernetzung unserer Kulturschaffenden und zur Stärkung der regionalen Gemeinschaft. Wer frühzeitig seine Veranstaltungen einträgt, erreicht ein breites Publikum und trägt zur Belebung der Kultur im Bauland bei", erklärt Bürgermeister Jürgen Galm, Vorsitzender des Zweckverbands RIO.
Der Kalender umfasst eine breite Palette an Veranstaltungen – von Konzerten, Theateraufführungen und Kino über Lesungen, Kunst und Ausstellungen bis hin zu regionalen Festen. Alle Interessierten können die Angebote auf www.bauland-kultur.de jederzeit einsehen.
Jetzt aktiv werden: Veranstalter, Vereine und Kulturakteure können ihre Termine für 2026 direkt auf der Webseite eintragen.
Kontakt: Zweckverband RIO–Regionaler Industriepark Osterburken, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, Ansprechpartnerin: Marlies Ebel-Walz, Telefon: 06291 401-27, E-Mail: marlies.ebel-walz@osterburken.de

Amtlicher Teil

Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis – Ergebnisse der Kartierung auf der Internetseite der LUBW

In der Gemeinde Seckach hat im Jahr 2024 im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland stattgefunden. Diese Kartierungen sind nun abgeschlossen. Damit liegt ein aktueller Überblick über diese Kleinode der Natur in unserer Gemeinde vor. Sie sind wertvoller Lebensraum für zahlreiche und oft auch seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten und bereichern das Landschaftsbild.
Die Ergebnisse können voraussichtlich ab Dezember 2025 über den Daten- und Kartendienst der LUBW kostenlos eingesehen und abgerufen werden: http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/
→ Natur und Landschaft → Geschützte Biotope
→ Natur und Landschaft → Natura 2000 – FFH-Mähwiesen
Die Biotope lassen sich u.a. als Kartendarstellung aufrufen. Die bei der Kartierung erfassten Sachinformationen wie Beschreibungen und Artenlisten sind ebenfalls hinterlegt. Die Daten und Abgrenzungen können zudem als PDF-Dokumente bzw. in Form von Shape-Dateien für geografische Informationssysteme (GIS) heruntergeladen werden.
Durch die Kartierung wurden alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. Ein kartiertes Biotop kann dabei aus einer oder mehreren (Teil-)Flächen bestehen und einen oder mehrere Biotoptypen umfassen. Ein Beispiel für einen solchen Biotoptypenkomplex aus mehreren Biotoptypen ist eine Feldhecke mit angrenzendem Magerrasen. Für jedes Biotop liegt eine aussagekräftige Beschreibung vor, ergänzt durch Artenlisten und weitere Angaben. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Abs. 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) zugleich um Lebensraumtypen handelt, die nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt sind (so genannte „FFH-Lebensraumtypen"), wurden auch Angaben zu Flächenanteilen von FFH-Lebensraumtypen in den Biotopen hinterlegt. Die FFH-Mähwiesen, die seit 1. März 2022 zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, werden nicht in Form von Biotopkomplexen mit anderen Biotoptypen zusammen, sondern gesondert dargestellt.
Bitte beachten Sie, dass nach § 30 Abs. 2 BNatSchG alle Flächen, die die charakteristischen Eigenschaften eines geschützten Biotoptyps (nach § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG oder § 33 Abs. 1 NatSchG) aufweisen, unmittelbar durch Gesetz unter Biotopschutz stehen. Es bedarf hierfür keiner gesonderten Erfassung oder Unterschutzstellung. Auch die Kenntnis der Betroffenen über den Schutzstatus ist für die Schutzverpflichtung unerheblich. Die Kartierung der LUBW hat lediglich eine deklaratorische Funktion und ermöglicht es den Betroffenen, ihre bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen besser zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten. Die veröffentlichten Daten dienen darüber hinaus auch als Grundlage für die landwirtschaftliche Förderkulisse.
Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können in der Regel ihre bisherige Nutzung beibehalten, solange sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führt. Gerne berät die untere Naturschutzbehörde im Neckar-Odenwald-Kreis (umwelt@neckar-odenwald-kreis.de).
Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierungen finden Sie im Internet unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:	**112**
Allgemeiner Notfalldienst:	**116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst) Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst:	**116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 22. 11. 2025:**
Marien-Apotheke Walldürn, Tel.: 06282/92170, Adolf-Kolping-Str. 16, 74731 Walldürn
– **Sonntag, 23. 11. 2025:**
Apotheke am Musterplatz, Tel. 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 24. 11. 2025:**
Central-Apotheke Mosbach, Tel.: 06261/55 66, Hauptstr. 76, 74821 Mosbach
– **Dienstag, 25. 11. 2025:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 26. 11. 2025:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 27. 11. 2025:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Freitag, 28. 11. 2025**
Apotheke am Musterplatz, Tel. 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de.** Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“ „Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle ist am 22. 11. und 24. 11. 2025 wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kindergarten „St. Franziskus“ Seckach

Dankeschön zum St. Martinsumzug

Ein herzliches Dankeschön an alle, die unseren St. Martinsumzug zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben:

- der Gemeinde Seckach für die Bereitstellung der Halle und für die Martinsgabe,
- der Freiwilligen Feuerwehr Seckach, die mit ihrer Begleitung und Licht für einen geschützten Rahmen sorgte,
- dem Kiga-Förderverein, der uns mit Glühwein, Punsch und Wurst verwöhnte,
- St. Martin Max Diefenbach, der die Geschichte für die Kinder lebendig werden ließ,
- dem Musikverein Seckach, der mit seinen Klängen die Martinslieder stimmungsvoll begleitete und
- Simon Grigoriadis, der uns mit einer großen Brezelspende erfreute.

Ebenso danken wir allen Kindern und Familien, die mit ihren leuchtenden Laternen Wärme und Freude in den Abend getragen und mit uns am „neuen Platz“ gefeiert haben. Kindergartenteam St. Franziskus Seckach

OT Großeicholzheim

Sperrung der Schlossgartenhalle

Die Schlossgartenhalle ist am 22. 11. und am 29. 11. 2025 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:
Fr., 21. 11. 2025, Unsere Liebe Frau in Jerusalem
18.00 Uhr Seckach: Rosenkranz
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
So., 23. 11. 2025 – CHRISTKÖNIGSSONNTAG
9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier + Taufsonntag
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit 40. Weihejubiläum Frau Fend unter Mitwirkung des Singkreises
18.30 Uhr Seckach: Taizé-Gebet
Mo., 24. 11. 2025, Heiliger Andreas Dung–Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Vietnam
18.00 Uhr Seckach: Rosenkranz
18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Anbetung
Di., 25.11.2025 Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 27.11.2025 Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranz
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Gemeinsamens

Die Pfarrbüros Adelsheim und Seckach sind in der Woche vom 24. 11.–27. 11. 2025 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Osterburken.

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung

Sternsingeraktion 2026

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ werden sich wieder sehr viele als Sternsinger engagieren und Spenden sammeln. Für die Aktion gibt es Material, das von den Gruppen vor Ort bestellt wird. Auf folgender Seite kann alles gefunden werden: https://shop.sternsinger.de/sternsingeraktion.html
Die verantwortlichen Personen wurden bereits über E-Mail informiert. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Pastoralreferenten Daniel Wenzel (daniel.wenzel@se-aos.de). Herzlichen Dank an alle, die sich im Rahmen der Aktion für Kinder weltweit einsetzen!

Großeicholzheim, St. Laurentius: El Salvador

In diesem Dezember sind es 35 Jahre, dass wir die Partnerschaft mit El Salvador ins Leben gerufen haben. Wir feiern diesen Anlass mit einem Wortgottesdienst am 30. 11. 2025, 10.30 Uhr, in der Kirche St. Laurentius in Großeicholzheim. Es wäre schön, wenn Sie mit uns diesen besonderen Gottesdienst feiern könnten. Anschließend würden wir uns gerne noch mit einem warmen Getränk und Gebäck im Gemeinderaum nebenan oder vor der Kirche treffen und uns ein bisschen mit Ihnen unterhalten.
Wir bitten auch um eine Spende für die Gemeinde Los Calles in El Salvador: bei der Kollekte im Gottesdienst oder über unsere Bankverbindung. Das Spendenkonto ist: IBAN: DE26 6745 0048 0004 0099 99 bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Schon heute ein herzliches Dankeschön und Vergelts Gott für all Ihre Verbundenheit.

Seckach, St. Sebastian: Einladung zum Taizé-Gebet

Der Singkreis Seckach lädt herzlich ein zum Taizé-Gebet am Sonntag, 23. November 2025, um 18.30 Uhr in die Kirche St. Sebastian. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Zimmern, St. Andreas: Einladung zum Patroziniumsfest am 29. 11. 2025 nach der Vorabendmesse in den Dorftreff

Wie in den vergangenen Jahren lädt auch dieses Jahr der Chor Jezimus nach der Eucharistiefeier zu Glühwein, heißen Würstchen,

Waffeln und Kinderpunsch in (und rund um) den Dorftreff „Am Lindenbaum“ ein. Für das leibliche Wohl ist also bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und ein gemütliches Beisammensein mit schönen Gesprächen. Ihr Chor JEZIMUS

Evangelische Gottesdienste

Großeicholzheim

Sonntag, 23. 11. – Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Großeicholzheim (Präd. Reichert)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Rittersbach (Präd. Reichert)

Dienstag, 25. 11.

19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 26. 11.

20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim

Donnerstag, 27. 11.

19.30 Uhr Treffen Besuchsdienst im Gemeindehaus Großeicholzheim

Kirchenwahlen in Großeicholzheim am 30. 11. 2025

Für den Teilort Großeicholzheim der Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach sind sechs Kirchenälteste zu wählen. Die Wahl findet im Rahmen einer Wahlversammlung am 30. 11. 2025 von 11 bis 14 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Großeicholzheim statt. Wählen kann jedes Gemeindeglied aus Großeicholzheim, Heidersbach, Waldhausen und Einbach, das am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet hat und im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Während der Wahlversammlung wird zu Kaffee und Hefezopf eingeladen.

Adelsheim

Sonntag, 23. 11., Gottesdienst in der Jakobskirche mit Pfarrerin J. Kautzmann

17.00 Uhr „Ich glaube an die Auferstehung und das ewige Leben“ - In diesem Gottesdienst werden wir für die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres Kerzen entzünden, als sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gegenwart Jesu Christi, im Leben und im Tod. Die Angehörigen können diese Kerzen mitnehmen.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Fußbal, 1. Mannschaft

Am vergangenen Sonntag konnten wir im letzten Spiel der Vorrunde beim Spitzenreiter verdient einen Punkt mit nach Hause nehmen. Am Samstag, 22. 11., spielen wir beim starken TSV Höpfingen 2 der seine letzten Spiele alle gewinnen konnte. Um 14.15 Uhr ist in Höpfi Anpfiff. Das letzte Spiel in diesem Jahr ist zugleich das erste Spiel der Rückrunde und natürlich wollen wir einen erfolgreichen Abschluss für dieses Jahr. Dazu brauchen wir auch wieder die starke Unterstützung unserer Fans und Zuschauer, bei denen wir uns ganz herzlich für den guten Support das ganze Jahr über bedanken. Ein großer Dank geht auch an alle Verantwortliche und an alle Helfer rund um das Team, wir wissen was wir an euch haben. Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und wollen euch herzlich zu unserer Weihnachtsparty am 13. Dezember einladen, wo wir alle noch einmal schön zusammen feiern können.

Abt. Kegeln – Spielberichte

Regionalliga Mittlerer Neckar Männer

Die Männer empfingen am vergangenen Samstag den KVS Waldrems. Bereits im Startpaar setzte sich der SVS eindrucksvoll mit 99 Holz Vorsprung und 2:0 Mannschaftspunkten ab. Auch im Mittelpaar blieb das Duell ausgeglichen, und Seckach konnte seinen Vorsprung sogar leicht ausbauen – das Spiel schien zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden. Doch Waldrems schickte ein außergewöhnlich starkes Schlusspaar auf die Bahn und startete eine beeindruckende Aufholjagd. Besonders Wolfgang Mayer sorgte für Spannung, als er lange Zeit auf Kurs in Richtung Bahnrekord lag. Erst ein unglücklicher Anschub auf den letzten Würfen verhinderte die Sensation – mit 601 Holz verpasste er den Rekord (603) nur knapp. Trotz dieser starken Schlussoffensive der Gäste rettete der SVS seinen Vorsprung ins Ziel und gewann schließlich mit 5:3 Punkten und 3205:3159 Holz.
Einzelergebnisse: M. Dollinger 529, M. Münnich 573, R. Miesch 527, F. Arthofer 512, T. Haaf 565, J. Retter 499

Oberliga Nordwürttemberg Frauen

Ebenfalls am Samstag traten die Frauen zuhause gegen SG Aalen-Böbingen an. Für die Gäste war es das erste Spiel auf den Seckacher Bahnen nach der Neuordnung der Ligen. Der SVS zeigte von Beginn an eine souveräne Vorstellung und war in allen drei Paarungen stärker. Im Startpaar legten die SeckacherInnen ein stabiles Fundament und erspielten sich früh eine Führung. Im Mittelpaar wurde diese weiter ausgebaut; hier kam S. Denninger für B. Pistor ins Spiel und fügte sich nahtlos ein. Auch im Schlusspaar ließ der SVS nichts mehr anbrennen und brachte das Match kontrolliert zu Ende. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung holten sich die Damen einen verdienten 6:2-Erfolg bei 2901:2770 Holz. Einzelergebnisse: M. Balagula 516, A. Hoffmann 470, S. Denninger (eingewechselt für B. Pistor) 462, B. Münnich 486, Leni Philipp 497, Lisa Philipp 470

Ausblick

An den beiden kommenden Wochenenden stehen folgende Begegnungen an:
22. 11., 12 Uhr: Damen – SV Seckach vs. SG Feuerbach/ Nordwürttemberg (Heim)
29. 11., 13 Uhr: Herren – TSG Backnang vs. SV Seckach (Auswärts)
30. 11., 11 Uhr: Gemischte – SV Seckach vs. SV Heilbronn a.L. (Heim)

Förderkreis Leben braucht Wasser e.V.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21. 11. 2025 um 19.00 Uhr im Dorftreff am Lindenbaum in Zimmern

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Totenehrung
TOP 3: Berichterstattung über die Aktivitäten
TOP 4: Kassenbericht 2024
TOP 5: Bericht des Kassenprüfers
TOP 6: Aussprache zu den Berichten
TOP 7: Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
TOP 8: Ausblick auf 2026

Förderverein Kindergarten St. Franziskus Seckach

Adventsverkauf

Am **Samstag, 29. November 2025**, lädt der **Förderverein des Kindergartens St. Franziskus Seckach** ab **9.00 Uhr** herzlich zum **Adventsverkauf** auf dem Parkplatz vor dem **nahkauf** ein. Zum Verkauf stehen liebevoll selbstgebastelte Dekorationen, köstliche Plätzchen sowie kreative Geschenkideen – alles zugunsten unseres Kindergartens. Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch und Ihre Unterstützung!

Förderverein der Musikschule Bauland e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, 26. 11. 2025, findet um 20.00 Uhr in der Alten Schule in Osterburken unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der MV vom 28. 11. 2024
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Bericht der Leiter der Musikschule Bauland, Nikola Irmai-Koppányi und István Koppányi
5. Kassenbericht
6. Aussprache über die Berichte
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Entlastung des Vorstandes
9. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zahlreich begrüßen könnten.
Veronika Köpfle, 1. Vorsitzende

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am vergangenen Wochenende musste man sich im letzten Vorrundenspiel knapp mit 1:2 der SpVgg Hainstadt geschlagen geben. Am kommenden Sonntag, 23. 11. 2025, steht nun das letzte Spiel vor der Winterpause und zugleich das erste Rückrundenspiel gegen den TSV Buchen an. Spielbeginn ist bereits um 14.15 Uhr in Buchen.

FG Aichelscher Schnäischittler

Schnäischittler Weihnachtsparty am 29. November ab 17 Uhr

Der Nikolaus kommt! Die Kinder der Grundschule Großeicholzheim stimmen uns gegen 17.30 Uhr im Innenhof des Schlosses mit fröhlichen Liedern auf den Abend ein. Anschließend besucht uns der Nikolaus. Dank der Unterstützung unserer Sponsoren gibt es eine kleine Überraschung für alle Kinder. Für weihnachtliche Stimmung ist gesorgt: mit Punsch, kleinen Leckereien und guter Laune.)

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

ACHTUNG

Die letzte Sitzung 2025 findet am Donnerstag, 4. Dezember, bereits ab 18.30 Uhr statt.

Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

Einladung zum Kinomobil

Am 5. 12. kommt das Kinomobil wieder nach Großeicholzheim.
Ein kleiner Hund entdeckt den Nordpol und was er dort alles erlebt, könnt ihr um 14.30 Uhr in „Titina – ein tierisches Abenteuer am Nordpol“ entdecken (für alle ab 6 Jahren). Der Eintritt kostet 3 €.
Längst Kult, zeigen wir um 16.30 Uhr den Film „Die Schule der magischen Tiere 4“ (für alle ab 8 Jahre). Der Eintritt beträgt 4 €.
Ab 20.00 Uhr bringt sich Matthias, in „Pfau – bin ich echt?“, auf der Suche nach dem wahren ICH in skurrile Situationen. Die Eintrittskarte kostet 6 €. Altbewährt erwartet sie frisches Popcorn und weitere Leckereien. Auf zahlreiche Besucher freut sich der Förderverein der Grundschule Großeicholzheim.

Männergesangverein Großeicholzheim

Bericht über den musikalischen Abend

Zu einem musikalischen Abend hatte die Chorgemeinschaft der Männergesangvereine „Liederkranz“ Großeicholzheim und Auerbach in die Tenne des örtlichen Wasserschlosses eingeladen. Und zusammen mit den Sängerkameraden „1862 Unterschefflenz“ servierten sie ihren begeisterten Gästen einen wirklich kurzweiligen Abend voller guter Laune. Auf der Bühne glänzten die Sänger unter den Dirigenten Susanne Bender, Klaus Baier und Robert Fass mit einem kunterbunten Programm und an den Tischen stimmten sie bekannte Lieder ohne Dirigenten zum Mitsingen für alle an. Ein Spaß, der ansteckend war, ohne Programm und Moderation, einfach spontan. „Mal was anderes!“ Klaus Rinklin hatte als Vorsitzender des MGV „Liederkranz“ 1872 Großeicholzheim in seiner Begrüßung bereits erläutert, dass die drei Klangkörper schon lange befreundet sind und bei besonderen Anlässen oft zusammen agieren, um ihrem Publikum ein gutes Klangvolumen zu bieten. Und genau das konnten die Gäste in der Tenne „live“ erleben. Die Chorgemeinschaft Großeicholzheim/ Auerbach startete heimatverbunden und erinnerte an „Das Dorf, wo ich geboren bin“, an Kindheit und Jugend und so manchen Streich. „Pfälzer Knorze und Pfälzer Wein schmecken gut und laden ein“ zum Genießen, Wandern, Singen und Feiern – nicht nur in der Pfalz, sondern auch in der Aichelzer Tenne, wo dem Publikum auch der bekannte „Griechische Wein“ bestens gelaunt als akustischer Genuss präsentiert wurde. Fast „inkognito“ mit schwarzen Sonnenbrillen „getarnt“ begeisterten die Unterschefflenzer Sänger im „Entree“ mit dem mysteriösen „Kriminal-Tango“. Es folgte eher melancholisch „Alt wie ein Baum“, bevor auch die Gastsänger mit dem sehr modernen Marius Müller-Westernhagen-Song „Freiheit“ ihr unglaublich breites Repertoire unter Beweis stellten. Zurück an den Tischen stimmten alle Sänger wie auf ein unsichtbares Zeichen ein „Loblied auf das Bier“ an und zogen ihr Publikum samt Bürgermeister Thomas Ludwig und Ortsvorsteher Reinhold Rapp schunkelnd mit. Zurück „auf der Bühne“ begeisterten die über 50 Sänger der drei Klangkörper, dass auch Peter Maffay seine helle Freude gehabt hätte, als sie stimmgewaltig seinen Rat gaben: „Über sieben Brücken musst Du geh'n!“, „Hallo Mary Lou“ freudig grüßten und Bacchus würdigten mit „Von der Traube in die Tonne“. Spätestens jetzt war klar: „Wer heute nicht dabei ist, hat echt was verpasst“, denn die versierte Sängerschar und ihre Dirigenten waren noch nicht einmal bei der Halbzeit angelangt, und hatten mit ihrem breiten und hervorragend einstudierten Repertoire bereits eine Superstimmung und ein tolles Miteinander in die Tenne gezaubert, dass noch einige Stunden bei vielen Mitsingliedern anhalten sollte.

FC Zimmern

Auswärts in Ballenberg

Bereits am Freitag bestreitet unsere Mannschaft ihr letztes Spiel für dieses Jahr. Beim Aufsteiger SpG Oberwittstadt 2/ Ballenberg 1 will das Team um Kapitän Grimm endlich wieder punkten und somit den Relegationsplatz noch vor der Winterpause abgeben. Die Mannschaft freut sich auf die Unterstützung ihrer zahlreichen Fans bei diesem wichtigen Flutlichtspiel. Das Spiel findet am Freitagabend um 19.00 Uhr auf dem Sportplatz des SV Ballenberg statt.

Glühweintreff am Nikolaustag

Die Mannschaft des FC Zimmern lädt alle ganz herzlich zum Glühweintreff am Samstag, 6. 12. 2025, am Dorftreff am Lindenbaum ein. Ab 16.00 Uhr wird es Glühwein und Punsch sowie Bratwurst und weihnachtliche Musik geben.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Unsere Öffnungszeiten sind: dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr, sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr.

Bücherfreunde Seckach

Die Bücherfreunde Seckach nehmen Dich mit auf ein spannendes Weihnachtsabenteuer!

In unserem digitalen Adventskalender kannst du jeden Tag vorbeischauen und einen neuen Teil unserer Geschichte anhören. Wir starten zusammen am 1. 12. 2025. Schau täglich vorbei, um zu erfahren, wie die Geschichte weitergeht. Einfach den Barcode abscannen und los hören. Wir wünschen euch viel Freude damit. Julia Zimmermann, Ann-Christin Pitz und Diana Aumüller
PS: Und wer jetzt noch mehr Lust auf spannende, tolle Geschichten bekommen hat, der schaut einfach mal in der Bücherei St. Sebastian in Seckach vorbei! Wir haben jede Menge Bücher für alle Altersklassen.

LandFrauen – Ortsverein Bauland

Einladung zum Vortrag und anschließender Adventsfeier

Am Montag, 1. 12. 2025, findet um 14.00 Uhr im Schützenhaus in Adelsheim ein Vortrag mit dem Referenten Kurt Wolf, Pfarrer i.R., statt; musikalische Begleitung: H. Friedrich, Thema: Stille als Quelle des Friedens in einer unruhigen Zeit. Gönnt euch eine Auszeit zu dem ganz besonderen Anlass! Anschließend laden wir unsere Mitglieder zur Adventsfeier ein. Anmeldung erforderlich unter Telefon Nr. 06291/ 7246. Die Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes Württemberg-Baden e.V. durch.

LandFrauen – Ortsverein Schefflenztal

Einladung zur Weihnachtsfeier

Wir bitten alle Mitglieder sich bis zum 3. 12. 2025 zu unserer Weihnachtsfeier am 11. 12. 2025 um 15.00 Uhr in der Badgaststätte bei den Ortsfrauen anzumelden. Wer einen Beitrag zum Programm hat, möchte sich bitte bis 3. 12. 2025 melden. Wir freuen uns auf eine schöne, besinnliche Feier. Das Vorstandsteam

Doppelhaus in ruhiger Ortsrandlage von Seckach, von privat zu verkaufen

BJ 1969, 10 Zimmer, Wohnfläche ca. 210 m², Grundstück 970 m², 2 Garagen, 1 Stellplatz, voll unterkellert, 3 Terrassen, 2 Balkone, Außendämmung, Öl-Zentralheizung, Einbauküchen. Kurzfristig verfügbar, Verkaufspreis auf Anfrage.

Kontakt: 0170 / 741 7358

Vermiete in Elztal-Rittersbach

Helle, freundliche 2-Zimmer-Einliegerwohnung, 50 qm, incl. Einbauküche, für 420 Euro kalt mit Stellplatz.
Telefon 06293/1603 ab 20.15 Uhr

Suche Hilfe beim Winterdienst

Hätten Sie etwas Zeit und Lust mich beim Schneeräumen zu unterstützen (gegen Bezahlung)? Ca. 2-3 Einsätze, alles Weitere gerne telefonisch. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich jemand meldet. **Telefon 0176/52731380**

ATZMANN Informationstechnik
Telefon: 06293 928 66 22
E-Mail: info@atzmann.de

SATELLITENEMPFANG - EDV - INTERNET
HIFI + TV - REPARATUREN

Ihr Servicepartner für
- TV- und HiFi-Geräte
- Satellitenempfang
- EDV und Internet
- Telefon und DSL

Grabenweg 5 • 74743 Seckach-Großeicholzheim
Termine: Mo. bis Fr. 10-17 Uhr, Sa. 10-13 Uhr
nach tel. Vereinbarung

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

24 Stunden für Sie erreichbar!
Tel. 06291 1452
oder 06281 8090

Wir hören zu, wenn Worte fehlen – Ihre Trauerbegleitung, einfühlsam und kompetent.

Hauptsitz Osterburken
Alte Römerstr. 7, 74706 Osterburken

Ausstellungsräume in Buchen und Billigheim
Pfarrgasse 6, 74722 Buchen
Karl-von-Goebel-Str. 1, 74842 Billigheim
Termine nach Vereinbarung

www.bestattungshaus-volk.de
info@bestattungshaus-volk.de

SUZUKI
Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Holger Köhler
Bad · Heizung
Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie:
- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT
VOM 21.11.2025 BIS 27.11.2025

Gemischtes **GULASCH**	100 g	1,69 €
Feine oder grobe **BRATWÜRSTE**	100 g	1,29 €
Feine, grobe oder Bärlauch **DELIKATESS-LEBERWURST**	100 g	1,49 €
Herzhaft-deftige **BIERWURST** mit und ohne Käse	100 g	1,59 €
Feine, milde **LYONER**	100 g	1,49 €
Fürs Vesper: **GEWÜRZSPECK**	100 g	1,79 €
WÜRSTCHENSALAT	100 g	1,79 €

Diese Woche empfehlen wir:
rauchfrische Paprikabratwürste, Pfefferbeisser, Winzerstangen, Landjäger, Chilibeisser, Bierknacker, Debreziner, Bauländer Rauchpeitschen, Bratwürste

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 24.11.–28.11.2025

MO:	**TORTELLINI** mit Schinken-Sahne-Sauce und Blattsalat	7,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	7,99 €
MI:	**HÄHNCHENBRUSTFILET** mit Brokkoli und Kartoffelgratin	7,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	7,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	8,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

WINTER MARKT
GÄTSCHENBERGER
RÖHRLEINSHOF
KATZENTAL
BEWIRTUNG
SV KATZENTAL

22.11.
11-20 UHR